



14. Sitzung vom 20. Juni 2022, Geschäft Nr. 184 im Protokoll des Gemeinderates

**184 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte
AHV Revision durch SVA Zürich / Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Am 28. März 2022 hat der externe Revisor Marcel Zehner vor Ort auf der Gemeindeverwaltung in Egg die AHV-Arbeitgeberkontrolle der politischen Gemeinde Egg für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Mit Datum vom 1. April 2022 hat die Gemeindeverwaltung den schriftlichen Bericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) über die durchgeführte Revision erhalten.

Grundlage für die Prüfung bildeten die zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die Prüfung bzw. Kontrolle der SVA Zürich hat ergeben, dass diese, soweit geprüft, die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und die Abrechnungen ordnungsgemäss erstellt haben.

Feststellungen

Die SVA Zürich macht in ihrem Bericht auf folgende Tatsache aufmerksam:

Die Gemeinde Egg stellt im Rahmen von Tagesstrukturen Betreuungsplätze über Mittag und am Nachmittag für Kinder und einen Mittagstisch für Jugendliche der Oberstufen zur Verfügung. Wird die Mittagsverpflegung den Betreuungspersonen in Kindertagesstätten gratis abgegeben, entstehen ihnen diesbezüglich keine Auslagen. Essenskosten gelten grundsätzlich als allgemeine Lebenshaltungskosten. So wird Entschädigungen für die übliche Verpflegung am gewöhnlichen Arbeitsort in Artikel 9 Absatz 2 AHVV ausdrücklich der Unkostencharakter abgesprochen. Aus den genannten Gründen ist die in den Kinderbetreuungseinrichtungen gewährte Verpflegung ab dem neuen Schuljahr als Naturalleistung nach Artikel 11 AHVV festgesetzten Ansätzen zu bewerten und allfällig als massgebender Lohn zu behandeln.

Stellungnahme Tagesstrukturen / Personal / Finanzabteilung

Die jeweiligen Betreuungsleitungen bestellen für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen keine Verpflegung. Aus betreuerischen Gründen und teils Platzgründen ist es nicht möglich, dass die Betreuerinnen eine vollwertige Mahlzeit zusammen mit den Kindern einnehmen können. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen bringen ihr Essen selber mit und essen dieses zusammen mit den Kindern oder in ihrer Pause. Sollte aufgrund von ungeplant abwesenden Kindern oder der Menüauswahl noch Essen zur Verfügung stehen, können die Mitarbeitenden dieses konsumieren. Dies um Food Waste entgegenzuwirken, da das Essen nicht erneut aufgewärmt werden kann.

Da keine Verpflegung für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen in der Betreuungseinrichtung angeboten wird, sind keine Naturalleistungen zu bewerten und ebenso nicht als massgebender Lohn zu behandeln.



Erwägungen

Die Prüfung der SVA Zürich hat ergeben, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und die Abrechnungen ordnungsgemäss erstellt worden sind. Die Feststellungen der SVA wurden beantwortet. Der Bericht der SVA Zürich wird zur Kenntnis genommen und der Finanzabteilung für die sehr genau geführte Lohnbuchhaltung verdankt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bericht der SVA Zürich wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Feststellungen wurden gemäss obenstehenden Ausführungen beantwortet.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Finanzen
 - SVA Zürich, Marcel Zehnder, Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
 - Balmer-Etienne AG, Alois Köchli, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
 - Finanzvorstand
 - Tagesstrukturen
 - Personal
 - Finanzabteilung
 - 10.03.00

swa

8132 Egg

Versand: 23. JUNI 2022

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin